

A.
B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer
über das Königliche Decret Nr. 82, die Zoll-, Steuer-, Handels- und
Schiffahrtsverhältnisse des Königreichs Sachsen betreffend.

Eingegangen den 17. Januar 1868.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 217 flg.)

Das vorliegende Königliche Decret umfaßt, anschließend an das Königliche Decret vom 9. November 1863, drei verschiedene Abschnitte, und zwar:

I.

Die Erneuerung der Zollvereinsverträge und die Reform des Vereinszolltarifs; ingleichen die Umgestaltung des Zollvereins in Folge der Bildung des Norddeutschen Bundes. (S. 217 der Vorlage.)

II.

Die Zoll-, Steuer- und Schiffahrtsverträge Sachsens und beziehungsweise des Zollvereins mit auswärtigen Regierungen. (S. 240 der Vorlage.)

III.

Die Zoll- und Steuerangelegenheiten. (S. 254 der Vorlage.)

Hierzu sind folgende Beilagen dem Decrete angeschlossen:

I.

Schlußprotokoll, verhandelt zu Berlin den 16. Mai 1862. (S. 262 der Vorlage.)

II.

Anlage zu Nr. 3 des Schlußprotokolls. (S. 270 der Vorlage.)

Beilage zur dritten Abtheilung,
3. Band.